

RS OGH 1977/10/13 6Ob683/77, 1Ob649/78, 8Ob83/21w

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 13.10.1977

Norm

ABGB §1295 Abs2 III

Rechtssatz

Eine Leistung, auf die kein Rechtsanspruch besteht, kann unter Hinweis darauf, ihre Verweigerung sei schikanös, nicht begehrt werden.

Entscheidungstexte

- 6 Ob 683/77

Entscheidungstext OGH 13.10.1977 6 Ob 683/77

Veröff: MietSlg 29061

- 1 Ob 649/78

Entscheidungstext OGH 07.07.1978 1 Ob 649/78

- 8 Ob 83/21w

Entscheidungstext OGH 22.10.2021 8 Ob 83/21w

Vgl; Beisatz: Hier: Der private Vermieter von Wohnungen eines einzigen Hauses hat keine den Wohnungsmarkt beherrschende monopolähnliche Stellung. Der bloße Umstand, dass ein konkreter geäußerter Vertragswunsch nur von einer bestimmten Person erfüllt werden könnte, begründet noch keine Monopolstellung mit der Folge einer Abschlussverpflichtung. (T1)

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1977:RS0026711

Im RIS seit

15.06.1997

Zuletzt aktualisiert am

12.05.2022

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at